



universität
wien

Exposé

Titel der Dissertation Dissertation

„Steuern und Marktversagen“

verfasst von

Mag. Isis Rezegh

angestrebter akademischer Grad

Doktorin der Rechtswissenschaften (Dr. iur)

Wien, 2024

Studienkennzahl lt. Studienblatt :

UA 783 101

Dissertationsgebiet lt. Studienblatt:

Rechtswissenschaften

Betreut von:

Univ.-Prof Dr. Caroline Heber (MTax)Sydney

1. Darstellung des Dissertationsvorhabens

1.1. Hintergrund

Wie die letzten Jahre gezeigt haben, sind Krisen ein verlässlicher Wegbegleiter unserer Zeit. Insbesondere die Corona-Pandemie hat verdeutlicht, dass Krisen den Staat und seine Bürger vor unerwartete Herausforderungen stellen. In der Ungewissheit der Krise ist jedoch eines gewiss: Krisen ziehen einen erhöhten Finanzierungsbedarf nach sich. Gerade in einer sozialen Marktwirtschaft sind Staaten politisch gefragt, die Härten, die sich daraus für ihre Bürger ergeben, mit finanziellen Mitteln abzufedern und durch entsprechende steuerpolitische Maßnahmen, auszugleichen.¹

1.2. Steuern als Instrument der Krisenfinanzierung

Entsprechend ihrem Fiskalzweck sind Steuern ein beliebtes Mittel, um den wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen von Krisen entgegenzutreten.² Erkennbar ist, dass bei der Implementierung neuer Steuern vermehrt ein Konnex zwischen „Markt“ und Steuern hergestellt wird. Die Rede ist von „Angebot- und Nachfrageschocks“, „Preisschwankungen“, oder ganz allgemein von „Marktversagen“. Steuerliche Maßnahmen seien notwendig, um ein Funktionieren des Marktes zu gewährleisten.³ Das Steuerrecht hat sich zunehmend als ein wirtschaftspolitisches Instrument etabliert, das der Gesetzgeber heranzieht, um lenkend und umverteilend auf das jeweilige Marktgeschehen zu reagieren.⁴ Diese Entwicklung ist nicht nur auf nationaler Ebene, sondern auch auf europäischer Ebene zu beobachten. So nutzt die EU das Steuerrecht zunehmend als eigenes Regulierungsinstrument und entfernt sich von der Harmonisierung durch Rechtsangleichung hin zur Entwicklung eigener Steuern mit eigenen Belastungsgründen.⁵ Dies ist in Bezug auf die mangelnde Steuerhoheit der EU problematisch und wirft die Frage der Reichweite des Zusammenhangs von Markt und Steuern auf.

1.3. Untersuchungsgegenstand

Steuern sind zwar ein beliebtes Instrument zur Regulierung von Monopolmacht und zur Korrektur von externen Effekten; fraglich ist jedoch, ob der Gesetzgeber im Falle von Marktversagen mit Steuern

¹ *Valta*, Unions- und Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen für eine Übergewinnsteuer am Beispiel des Energiekrisenbeitragsgesetzes, *StuW* 2023, 72.

² *Hohenwarter-Mayr*, Steuern in der Krise, *JRP* 2021, 187; *Wünnemann*: Steuerpolitik in der zweiten Hälfte der 20. Legislaturperiode *DStR* 2023, 1161;

³ *Keuper/Zeck*: Rechtsunsicherheit durch die neue Übergewinnsteuer im Energiebereich? *DStR* 2023, 1297; *Valta*, *StuW* 2023, 72; Verordnung (EU) 2022/1854 des Rates vom 6. Oktober 2022 über Notfallmaßnahmen als Reaktion auf die hohen Energiepreise, *ABL*, L 2022/261/1.

⁴ *Rüsch*: Seminar B: Die Nutzung von Steuersystemen zur Verfolgung wirtschaftspolitischer Ziele, *IStR* 2023, 69.

⁵ *Hey*, Gleichheitssätze im europäischen Steuerrecht, in *Hey/Schön* (Hrsg.), *Europäisches Steuerverfassungsrecht* (2022) 143 (177).

und/oder Subventionen am Markt intervenieren muss, oder ob es sich dabei um einen „vorgeschobenen“ Rechtfertigungsgrund zur Implementierung neuer Steuern handelt. Die gegenständliche Arbeit stellt daher die Frage nach einer Pflicht zum steuerlichen Tätigwerden des Gesetzgebers in Situationen des Marktversagens, wobei der Schwerpunkt auf dem europäischen Binnenmarkt liegt.

Der erste Abschnitt der Arbeit versteht sich als Grundlagenteil. Hier wird der Markt deskriptiv dargestellt, wobei sich das Dissertationsvorhaben auf eine Beschreibung des „Ist-Zustandes“ des Marktes beschränkt. Der Markt soll nicht nur in einem mikroökonomischen Verständnis untersucht werden, sondern darüber hinaus auch in verschiedenen Wirtschaftsordnungen illustriert werden. So soll gezeigt werden, inwieweit das Marktverständnis variiert und ob man überhaupt von einem „klassischen“ Markt im volkswirtschaftlichen Sinn sprechen kann. Nachdem das US-amerikanische Wirtschaftssystem als liberale Marktwirtschaft ausgestaltet ist und sich somit von der koordinierten Marktwirtschaft in Europa unterscheidet, sollen Unterschiede anhand einer Darstellung des US-amerikanischen Marktverständnisses dargestellt werden. Abweichungen sind im juristischen Kontext zu deuten. Dies erfolgt anhand einer Analyse einschlägiger volks- und politikwissenschaftlicher Fachliteratur, wobei nicht nur allgemein deskriptiv, sondern auch vergleichend gearbeitet wird.

Der Zusammenhang von Markt und Steuern soll herausgearbeitet werden, indem untersucht wird, inwieweit ökonomische Erwägungen zur Rechtfertigung der Implementierung neuer Steuern verwendet wurden bzw. werden. Dies hat unter Berücksichtigung der jeweiligen Wirtschaftsverfassung zu erfolgen. Der Fokus liegt auf einer Analyse der Beweggründe für die Implementierung sog. Übergewinnsteuern („Excess Profit Taxes“), nachdem diese vorwiegend marktbezogen begründet sind und als Krisenfinanzierungsinstrument zum Einsatz kommen.⁶ Dazu werden Jurisdiktionen untersucht, in denen sog. Übergewinnsteuern („Excess Profit Taxes“) bereits implementiert wurden. Zu denken ist hier wieder an die USA, die schon mehrfach auf Übergewinnsteuern zurückgegriffen haben.

Der Grundlagenteil dient dazu, ein allgemeines Verständnis für den Markt zu etablieren. Darauf aufbauend soll der allfällige Zusammenhang zwischen dem Markt und dem Steuerrecht erschlossen und ökonomische Beweggründe für Steuergesetze juristisch beurteilt werden. Außerdem wird durch

⁶ Avi-Yonah, Taxes in the Time of Coronavirus: Is it Time to Revive the Excess Profit Tax? (Draft 2019); Brandes, Warhogs: A History of War Profits in America, 238 ff; Langenmayr, Die Einführung einer Übergewinnsteuer, Übergewinnsteuern: Das falsche Instrument in der Krise, aber als langfristige Weiterentwicklung der Gewinnbesteuerung sinnvoll, *StuW* 1/2023; Höffner/Schubert, die Subventionierung des Gaspreises als Alternative zur Abschöpfung von „Übergewinnen“, 11/2022, 858; Ratchford, Excess Profits Taxes: Part Two: Some Economic and Political Aspects (1945) 100ff; Valta, Unions- und verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen für eine Übergewinnsteuer am Beispiel des Energiekrisenbeitragsgesetzes, *StuW* 1/2023.

die allgemeine Darstellung ein umfassenderes Verständnis für den zweiten Teil des Dissertationsvorhabens geschaffen, der sich mit dem europäischen Binnenmarkt beschäftigt.

Im zweiten Teil der Arbeit wird der Binnenmarkt dargestellt. Die Verwirklichung des Binnenmarktes ist ein zentrales Ziel der EU das in Erwägungsgrund 9 des EUV und in Art 26 AEUV und Art 3 EUV, explizit postuliert ist.⁷ Für das Steuerrecht ist besonders herausfordernd, dass das Binnenmarktziel durch Rechtsangleichung erreicht wird, steuerliche Integrationsmaßnahmen aber nur begrenzt möglich sind.⁸ Eine Harmonisierung im Bereich der indirekten Steuern ist zwar über Art 113 AEUV möglich, im Gegensatz dazu fehlt es aber an einer entsprechenden Harmonisierungsnorm für direkte Steuern. Eine Rechtsangleichung kann daher nur über die Generalklauseln der Art 115, 116 AEUV, oder in Anwendung der Grundfreiheiten erreicht werden.⁹ Die Harmonisierungsnormen sind binnenmarktbezogen und zielen auf die „Errichtung“ und das „Funktionieren“ des Binnenmarktes ab.¹⁰ Die Bindung des Handelns des Unionsgesetzgebers an das Binnenmarktziel wirft die Frage auf, ob sich aus dem Binnenmarkt über eine Handlungskompetenz hinaus eine Handlungspflicht in steuerlicher Hinsicht ergibt. Dies ist va im Kontext des Marktversagens zu untersuchen.

Dazu erfolgt zuerst eine allgemeine Beschreibung des Binnenmarktes, wobei insb der Terminus des „Funktionieren“ des Binnenmarktes zu bestimmen ist, auf den sich der AEUV an verschiedenen Stellen bezieht. Um den Binnenmarkt zu erschließen, soll das Primärrecht der EU, insb der Art 3 EUV und Art 26 AEUV analysiert werden. Auch das Weißbuch der Kommission zur Vollendung des Binnenmarktes soll herangezogen werden. Ebenso soll mittels einer Analyse der Judikatur des EuGH zum Binnenmarkt, insb zu den Grundfreiheiten, ein Begriffsverständnis etabliert werden. Dabei ist der Binnenmarkt in den Kontext der europäischen Wirtschaftsverfassung zu setzen, die als soziale Marktwirtschaft ausgestaltet ist. Aufbauend auf dem Grundlagenteil stellt sich die Frage, ob der Binnenmarkt weiter zu verstehen ist als der Markt im volkswirtschaftlichen Sinn und wenn ja, inwiefern sich Unterschiede ergeben. Insb wird untersucht, ob der Binnenmarkt überhaupt „Marktversagen“ kennt und bejahendenfalls, inwiefern sich dieses von dem Marktversagen im volkswirtschaftlichen Sinne unterscheidet. Dazu wird – aufbauend auf den Erkenntnissen des Grundlagenteils – der europäische Binnenmarkt mit dem Markt im volkswirtschaftlichen Sinne verglichen. Sofern sich Unterschiede ergeben, sind diese im juristischen

⁷ Bast, in *Grabitz/Hilf/Nettesheim*, AEUV (80. EL 2023), Art. 26 Rn. 1ff; *Terhechte in Grabitz/Hilf/Nettesheim*, EUV (80.EL 2023) Art 3 Rz 38f; *Schaumburg*, Dimension des Europäischen Steuerrechts, in *Schaumburg/Englisch* (Hrsg), *Europäisches Steuerrecht*² (2015) 1 (Rz 1.4); *Rehm/Nagler*, *Europäisches Steuerrecht* (2012) 14;

⁸ *Schaumburg in Schaumburg/Englisch*, 1 (Rz 1.4); *Möstl*: Grenzen der Rechtsangleichung im europäischen Binnenmarkt - Kompetenzielle, grundfreiheitliche und grundrechtliche Schranken des Gemeinschaftsgesetzgebers, *EuR* 2002, 318.

⁹ *Schaumburg in Schaumburg/Englisch*, 1 (Rz 1.9f); *Kamann in Streinz*, *EUV/AEUV*³ (2018) Art 113 Rz 5;

¹⁰ *Kamann in Streinz*, *EUV/AEUV*³, Art. 113 Rn. 8f; *Schröder in Streinz*, *EUV/AEUV*³, Art 115 Rz 6ff.

Kontext zu deuten, wobei der Fokus auf der Frage nach einer steuerlichen Handlungspflicht des Unionsgesetzgebers liegt.

Im weiteren Verlauf der Arbeit wird untersucht, inwiefern dem europäischen Steuergesetzgeber Grenzen gesetzt sind, wenn er neue Steuern aufgrund des Binnenmarktes implementiert. Einerseits soll festgestellt werden, ob und inwieweit der europäische Gesetzgeber tätig werden *muss*, um das Funktionieren des Binnenmarktes sicherzustellen und andererseits inwieweit dieser tätig werden *darf*. Hier ist das europäische Steuerverfassungsrecht zu untersuchen, wobei der Fokus der Arbeit auf gleichheitsrechtlichen Aspekten liegt. Aus dem Primärrecht ergeben sich zwar vielfältige Grundlagen eines europäischen Grundsatzes der Steuergleichheit; der allgemeine Gleichheitssatz des Art 20 GRC wurde bislang aber weder vom europäischen Steuergesetzgeber noch vom EuGH zu einem wirksamen Maßstab des Steuereingriffs erhoben. Auch die Existenz eines europäischen Leistungsfähigkeitsprinzips ist fraglich.¹¹ Geht man von dem Binnenmarktziel als Ausgangspunkt für die Harmonisierungskompetenz nach Art 115 AEUV aus, dürfte der Unionsgesetzgeber nur dann gesetzgeberisch tätig werden, wenn uneinheitliche Regelungen in den Mitgliedstaaten bestehen, die sich negativ auf den Binnenmarkt auswirken.¹² Dies wirft die Frage auf, ob der Binnenmarkt Gleichheit fordert und wie diese Gleichheit zu verstehen ist. Untersucht wird daher, ob sich aus dem Binnenmarkt ein steuerrechtliches Gleichheitsgebot ableiten lässt. Bejahendenfalls stellt sich die Frage, ob aus diesem marktbezogenen Gleichheitsverständnis auch ein europäisches Leistungsfähigkeitsprinzip begründet werden kann, nach dem die Besteuerung zu erfolgen hat. Dies soll unter Zugrundelegung des im vorausgegangen Schritt etablierten Binnenmarktbegriffs in Kombination mit einer Analyse des Primärrechts der Union, der GRC sowie durch eine Judikaturanalyse der Rechtsprechung des EuGH erfolgen.

Nachdem Steuern dem unionsrechtlichen Beihilfenregime unterfallen, sind steuerliche Entlastungs- bzw Umverteilungsmaßnahmen am Beihilfenrecht zu messen.¹³ Dementsprechend wird ein Teil der Arbeit dem Beihilfenrecht gewidmet, das ein wesentliches Instrument zur Erreichung des Binnenmarktziels ist. Die unionsrechtliche Beihilfenkontrolle des Art 107 AEUV stellt eine spezielle Ausprägung der Wettbewerbsgleichheit dar, die zur Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen dient und einen einheitlichen und unverfälschten Binnenmarkt sicherstellen soll.¹⁴ Vor diesem Hintergrund

¹¹ Hey in Hey/Schön, 143 (145, 160ff).

¹² Thiemann, Verfassungs- und unionsrechtliche Zukunftsfragen des steuerlichen Leistungsfähigkeitsprinzips, in Schön/Stark (Hrsg), Zukunftsfragen des Steuerrechts, 87 (112).

¹³ Englisch, Europäisches Steuerrecht, in Tipke/Lang, Steuerrecht²² 139 (179); Hodik, Europäisches Beihilfenrecht/European State Aid Law (2022), 184f; Kokott, das Steuerrecht der europäischen Union 2018, 134; Hey in Hey/Schön, 143 (150); Rehm/Nagler, Europäisches Steuerrecht, 19ff.

¹⁴ KOM (2005) 107 endgültig, Aktionsplan Staatliche Beihilfen, 7.6.2005, SEK (2005) 795, Rz 10; Hodik, Europäisches Beihilfenrecht, 2f.

wird untersucht, ob sich aus (binnen)marktorientierten Erwägungen eine Pflicht zur Gewährung von Beihilfen ergibt. Unstrittig ist zwar, dass gerade in Krisenzeiten finanzielle Härten durch Beihilfen ausgeglichen werden *können*. Fraglich ist aber, ob diese ausgeglichen werden *müssen*, um einem allfälligen Marktversagen Rechnung zu tragen. Bedenkt man, dass alle Marktteilnehmer einen Teil ihres Einkommens an den Fiskus abgeben müssen und aus diesen Mitteln staatliche Entlastungsmaßnahmen in Krisenzeiten finanziert werden, stellt sich die Frage, ob *vice versa* eine Leistungspflicht des Fiskus als eines negativen Leistungsfähigkeitsprinzips angenommen werden kann. Versteht man das Leistungsfähigkeitsprinzip als Steuergerechtigkeitsprinzip, wonach sich die Zuteilung der Lasten nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bestimmt, ist die Rolle des Fiskus im Falle von fehlender/sinkender Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen fraglich. Zudem soll untersucht werden, an welchem beihilfenrechtlichen Maßstab direkte Steuern des Unionsgesetzgebers zu messen sind. In diesem Zusammenhang soll auch dargestellt werden, wie die jeweiligen Steuern ausgestaltet sein müssen, um dem Beihilfenrecht zu entsprechen und welche beihilfenrechtlichen Probleme sich ergeben können. Dies soll insb anhand des Beispiels der Übergewinnsteuer gezeigt werden, die aus beihilfenrechtlicher Perspektive analysiert wird.

1.4. Forschungsstand

Hinsichtlich der volkswirtschaftlichen Grundlagen existieren zahlreiche Grundsatzwerke. Diese stellen zwar den Marktmechanismus, einzelne Markttypen, sowie Marktversagen dar und behandeln Markteingriffe durch den Staat; sie lassen aber (steuer)rechtliche Aspekte außer Acht und beschränken sich auf eine Darstellung der volkswirtschaftlichen Effekte von Steuern. Außerdem differenzieren sie meist nicht zwischen verschiedenen Wirtschaftssystemen. Der Zusammenhang von Markt und Steuern wird oberflächlich thematisiert. Die Darstellung ist darauf beschränkt, dass Steuern ein Instrument für einen staatlichen Markteingriff sind. Eine detaillierte Ausführung findet sich, soweit ersichtlich, nicht. Der Binnenmarkt wird in der Fachliteratur zwar thematisiert, eine „klassisch“ volkswirtschaftliche Beschreibung bzw Untersuchung - insb in Bezug auf markttheoretische Aspekte – fehlt jedoch. Im Mittelpunkt steht meist der Wettbewerb, sowie der gemeinsame Währungsraum. Auch das europäische Steuerrecht wird in einigen Werken fachliterarisch bearbeitet. Diese thematisieren aber vorwiegend kompetenzrechtliche Fragestellungen, indirekte Steuern und das Steuerverfahren. Erkennbar ist, dass hinsichtlich europäischer Steuerprinzipien keine einheitliche Meinung in der Literatur besteht. Insb hinsichtlich des Gleichheitssatzes und der Existenz eines europäischen Leistungsfähigkeitsprinzips bestehen Divergenzen. Die Rückbindung des Handelns der EU an das Binnenmarktziel wird zwar thematisiert, es finden sich aber keine Werke, die aus dem Binnenmarkt steuerliche Handlungspflichten, oder gar unionsrechtlich verbindliche Steuerprinzipien deduzieren. Die Fachliteratur zum europäischen Beihilfenrecht beschränkt sich vorwiegend auf Ausführungen zum

Beihilfenkontrollregime des Art 107 AUEV. Hier wird zwar ein stärkerer Bezug zum Binnenmarkt hergestellt und es finden sich vereinzelt auch Diskussionen zum Marktversagen als Voraussetzung einer Beihilfe; die Frage nach einer staatlichen Handlungspflicht im Fall von Marktversagen wird aber nicht gestellt.

2. Zielsetzung

Die gegenständliche Arbeit hat zum Ziel, den Zusammenhang zwischen Markt und Steuern zu untersuchen und zu zeigen, ob sich aus dem Markt eine steuerliche Handlungspflicht für den Gesetzgeber deduzieren lässt. Der Fokus der Arbeit liegt auf europäischer Ebene. Mit dem Dissertationsvorhaben soll festgestellt werden, ob sich aus dem Binnenmarkt eine Pflicht zur Setzung steuerlicher Integrationsschritte ergibt. Vor dem Hintergrund des Binnenmarktziels, also der Sicherstellung eines „funktionierenden“ Binnenmarktes, stellt sich diese Frage insb bei Marktversagen. Darüber hinaus soll das Dissertationsvorhaben zeigen, ob sich aus dem Binnenmarkt allgemeine Prinzipien für das europäische Steuerrecht ergeben. Der Fokus liegt darauf, ein steuerrechtliches Gleichheitsgebot, wenn nicht sogar ein europäisches Leistungsfähigkeitsprinzip, aus dem Binnenmarkt abzuleiten. Der Zusammenhang von Markt und Steuern soll zudem im beihilfenrechtlichen Kontext dargestellt werden, indem untersucht wird, ob sich is eines negativen Leistungsfähigkeitsprinzips eine unionsrechtliche Pflicht zur Gewährung von Beihilfen ergibt. In diesem Zusammenhang stellen sich insb die folgenden Forschungsfragen:

- Muss der Gesetzgeber im Fall von Marktversagen durch Steuern regulierend in das Marktgeschehen eingreifen?
- Ergibt sich aus dem Binnenmarkt eine steuerliche Handlungspflicht für den Unionsgesetzgeber im Fall von Marktversagen?
- Kennt der Binnenmarkt Marktversagen?
- Lässt sich aus dem Binnenmarkt ein steuerrechtliches Gleichheitsgebot, oder gar ein europäisches Leistungsfähigkeitsprinzip deduzieren?
- Inwieweit hat der allgemeine Gleichheitssatz Bedeutung für direkte Unionssteuern?
- Ergibt sich für den Fiskus die Pflicht, finanzielle Härten durch Beihilfen auszugleichen?
- An welchen (beihilfenrechtlichen) Maßstäben sind Steuern zu messen, die als „Unionsbeihilfen“ qualifizierbar sind und welche Probleme können sich ergeben?

3. Methodik

Das Dissertationsvorhaben hat interdisziplinären Charakter und weist neben dem rechtswissenschaftlichen Schwerpunkt auch Berührungspunkte zur Volkswissenschaftslehre und zur

Politikwissenschaft, insb zur Finanz- und Steuerpolitik, auf. Zur Gewinnung von Erkenntnissen wird vorwiegend auf allgemein anerkannte juristische Methoden zurückgegriffen. So wird ein funktioneller Rechtsvergleich zwischen dem US-amerikanischen und dem europäischen Recht vorgenommen. Der Rechtsvergleich umfasst die Untersuchung von amerikanischen und europäischen Gesetzen, Gesetzesmaterialien und einschlägiger US-amerikanischer Rechtsprechung und Judikatur des EuGH. Außerdem wird auf die Gesetzesauslegung zurückgegriffen, die den Kern der klassisch-juristischen Auslegungsmethoden anwendet. Das Dissertationsvorhaben beinhaltet zudem auch eine Analyse historischer Materialien zur amerikanischen Übergewinnbesteuerung. Dazu ist neben Sekundärliteratur auch die Beschäftigung mit Primärquellen von entscheidender Bedeutung. Zudem erfolgt eine Analyse der einschlägigen wirtschafts-, rechts- und politikwissenschaftlichen Literatur. Hier wird sowohl mit deskriptiv-analytischen als auch mit vergleichenden Methoden gearbeitet. Aufgrund der Interdisziplinarität des Dissertationsvorhabens erweist sich die Heranziehung entsprechender politik- und wirtschaftswissenschaftlicher als wahrscheinlich. Hier ist insbesondere an eine politisch-ökonomische Analyse zu denken, um die Wechselwirkungen zwischen politischen Entscheidungen und wirtschaftlichen Interessen aufzuzeigen. Dazu hat eine Policy Analyse der politischen Entscheidungsprozesse, die zur Implementierung der jeweiligen Steuergesetze geführt haben, zu erfolgen. In diesem Zusammenhang werden politische Dokumente, Berichte und Diskussionen untersucht, um Motivation und Ziele der politischen Entscheidungen nachvollziehen zu können. Hier wird wiederum auch ein vergleichender Ansatz gewählt, der die US- und EU Steuerpolitik gegenüberstellt.

4. Sach- und Finanzmittel

Im Rahmen des Dissertationsvorhabens werden primär die bestehenden Ressourcen der Universität Wien herangezogen. Die Recherche erfolgt überwiegend in Bibliotheken und Datenbanken, weshalb keine spezifischen Sach- und Finanzmittel benötigt werden.

5. Zeitplan

Die gemäß dem Curriculum verpflichtende VO zur rechtswissenschaftlichen Methodenlehre, sowie eines von drei Pflichtseminaren wurden bereits absolviert. Im Zuge des WS 2023/24 erfolgt die Teilnahme an einem Seminar im Dissertationsfach, in dem das Dissertationsvorhaben vorgestellt wird. Die Einreichung der Dissertation soll im SS 2026 erfolgen. Im WS 2026/27 ist die Defensio geplant.

6. Auszug aus der vorläufigen Gliederung

ERSTER TEIL

A.) Steuern als Instrument der Krisenfinanzierung

1. Einleitung/Hintergrund
2. Die Rolle der Steuern in Krisenzeiten

B.) Ökonomische und wirtschaftspolitische Grundlagen

1. Wirtschaftspolitische Grundlagen

- 1.1. Steuerrecht als Teil der Wirtschaftspolitik
- 1.2. Markt und Politik
- 1.3. Wirtschaftssysteme und Wirtschaftsordnungen
 - 1.3.1. Zentralverwaltungswirtschaft und Marktwirtschaft
 - 1.3.2. Marktwirtschaftliche Wirtschaftsordnungen

2. Mikroökonomische Grundlagen

- 2.1. Der Markt in der Mikroökonomie
 - 2.1.1. Wettbewerbs- und Nichtwettbewerbsmärkte
 - 2.1.2. Marktmechanismus
 - 2.1.3. Die verschiedenen Marktformen (Monopol, Oligopol, Polypol)
 - 2.1.4. Vollständige Konkurrenz
 - 2.1.5. Marktgleichgewicht
- 2.2. Marktversagen
 - 2.2.1. Öffentliche Güter
 - 2.2.2. Externalitäten
 - 2.2.3. Unvollständige Information
 - 2.2.4. Marktmacht
- 2.3. Markteingriffe des Staates
 - 2.3.1. Die Notwendigkeit staatlicher Eingriffe
 - 2.3.2. Internalisierung externer Effekte (Mengenauflagen, Lenkungssteuern, Subventionen)
 - 2.3.3. Umverteilung (Ungleichverteilung, Motive der Umverteilung, Steuerrecht zur Umverteilung)

C.) Der Markt in verschiedenen Wirtschaftsordnungen / Jurisdiktionen (Ländervergleich)

1. Der Markt in der freien Marktwirtschaft
2. Der Binnenmarkt
 - 2.1 Historische Entwicklung des Binnenmarktes
 - 2.2 Wirtschaftsordnung des Binnenmarktes
 - 2.3 Rechtsgrundlagen

- 2.3.1 Das Binnenmarktziel gem Art 3 Abs 3 EUV
- 2.3.2 Der Binnenmarkt gem Art 26 Abs 2 AEUV
- 2.3.3 Protokoll Nr. 27 über den Binnenmarkt und den Wettbewerb

3. Der Binnenmarkt ieS und iwS

4. Der Binnenmarkt als „Harmonisierungsmotor“

- 4.1 Binnenmarktbezogene Harmonisierungskompetenz der Art 114, 115 AEUV
- 4.2 Case Study: Reichweite des Binnenmarktziels

D.) Zusammenhang von Markt und Steuern

1. Wirtschaftliche Erwägungsgründe für Steuern

- 1.1. USA
- 1.2. EU/Binnenmarkt

2. Darstellung der Zusammenhänge von Markt und Steuern am Beispiel der Übergewinnsteuer

E.) (vergleichendes) Fazit

- 1. Allgemeiner Marktbegriff?
- 2. Marktversagen – Funktionieren des Binnenmarktes?
- 3. Markt und gesetzgeberische Handlungspflichten

ZWEITER TEIL

A.) Europäisches Steuerverfassungsrecht

1. Gegenstand des Europäischen Steuerverfassungsrechts

2. Der Gleichheitssatz als Fundament des Steuerrechts?

- 2.1. Der allgemeine Gleichheitssatz gem Art 20 GRC
- 2.2. Europäisches Leistungsfähigkeitsprinzip?
- 2.3. Case Study: Das steuerliche Gleichbehandlungsgebot in der europäischen Judikatur
- 2.4. Fazit 1: Allgemeines steuerliches Gleichbehandlungsgebot/ europäisches Leistungsfähigkeitsprinzip?

3. Gleichheitsgedanke im Binnenmarkt

- 3.1. Mögliche gleichheitsbegründende Rechtsgrundlagen
 - 3.1.1. Art 3 EUV als verfassungsrechtliche Grundnorm des Integrationsprogramms?
 - 3.1.2. Protokoll Nr 27 über den Binnenmarkt und den Wettbewerb
 - 3.1.3. Der Gleichheitsgedanke der Grundfreiheiten
 - 3.1.4. Der Gleichheitsgedanke im Wettbewerbsrecht
- 3.2. Case Study: Binnenmarkt und steuerrechtliches Gleichheitsgebot
- 3.3. Binnenmarkt und Leistungsfähigkeitsprinzip
- 3.4. Fazit 2: Lässt sich aus dem Binnenmarkt ein steuerliches Gleichheitsgebot/Leistungsfähigkeitsprinzip deduzieren?

B.) Beihilfenrecht

1. Gegenstand des Beihilfenrechts

1.1. Der unionsrechtliche Beihilfenbegriff

1.1.1. Staatliche Beihilfen

1.1.2. Unionsbeihilfen

1.1.3. Subsumtion von Steuern unter den unionsrechtlichen Beihilfenbegriff

2. Prüfungsmaßstab

2.1. Beihilfenverbot des Art 107 AEUV

2.2. Prüfungsmaßstab für Unionsbeihilfen?

3. Der Gleichheitsgedanke im Beihilfenrecht

3.1. Case Study

3.2. Finanzierung von Beihilfen durch Steuern – negatives Leistungsfähigkeitsprinzip?

4. Der Binnenmarkt im Zentrum des Beihilfenrechts

4.1. Ökonomische Analyse von Beihilfen (Aktionsplan staatliche Beihilfen)

4.2. Beihilfen in Krisenzeiten: Marktversagen und Beihilfen

4.2.1. Die primärrechtliche Ausnahme des Art 107 Abs 3 lit b AEUV

4.2.2. Beihilfen in der COVID-19 Pandemie

4.2.3. Beihilfen in der Ukraine-Krise

4.2.4. Veranschaulichung am Beispiel der Verordnung (EU) 2022/1854 des Rates vom 6. Oktober 2022 über Notfallmaßnahmen als Reaktion auf die hohen Energiepreise

5. Fazit: Pflicht zur Implementierung von Beihilfen in Krisenzeiten?

2. Auszug aus dem vorläufigen Quellenverzeichnis

Monografien

Barnard/Peers, European Union Law³, (2020).

Beutel, Einführung in die Mikroökonomie (2006).

Bock, Rechtsangleichung und Regulierung im Binnenmarkt, Zum Umfang der allgemeinen Binnenmarktkompetenz (2014).

Conrad, Marktpolitik, eine praxisorientierte Einführung² (2020).

Cremer, Forschungssubventionen im Lichte des EGV (1995).

Ertel/Hübl/Meyer/Ströbele, Grundkurs in Mikroökonomie² (1988).

Hodik, Europäisches Beihilfenrecht/European State Aid Law (2023).

Keen/Slemrod, Rebellion, Rascals and Revenue, tax follies and wisdom through the ages (2021).

Kokott, das Steuerrecht der Europäischen Union (2018).

Kolb, Einführung in die Volkswirtschaftslehre² (2011).

Kölbl, Grundlagen des EU-Beihilfenrechts (2021).

Luczak, die europäische Wirtschaftsverfassung als Legitimationselement europäischer Integration (2009).

Lübbig/Martin-Ehlers, Beihilfenrecht der EU, das Recht der Wettbewerbsaufsicht über staatliche Beihilfen in der Europäischen Union², (2009).

Mankiw/Taylor, Grundzüge der Volkswirtschaftslehre (2020).

Menges/Thiede, die Ökonomie des Gemeinwohls. Vom Nutzen des Individuums zum Wohl der Gesellschaft (2023).

Molitor, Wirtschaftspolitik⁷ (2006).

Möller, Verusch und Irrtum, wie Markt und Staat die Volkswirtschaft lenken (2017).

Peters, Wirtschaftssystemtheorie und allgemeine Ordnungspolitik⁴ (2002).

Pindyck/Rubinfeld, Mikroökonomie (1998).

Plehn, British and American Income and Excess Profits Taxes Compared (1920).

Rehm/Nagler, Europäisches Steuerrecht (2012).

Sloman, Economics³ (1997).

Scherleitner, Addressing Tax Arbitrage with Hybrid Financial Instruments (2020).

Schneider, Mikroökonomie, eine Einführung in die Preis-, Produktions- und Wohlfahrtstheorie⁵ (1995).

Šik, Wirtschaftssysteme, Vergleiche – Theorie – Kritik (1987).

Tridimas, The General Principles of EU Law² (2005).

Varian, Intermediate Microeconomics: a modern approach⁹ (2014).

Weatherill, The Internal Market as a Legal Concept (2017).

Zapka, Binnenmarkt ohne Wohlfahrt? Zu den institutionellen Perspektiven des europäischen Gemeinwohls (2012).

Sammelwerke

Crane, Facism and Monopoly, Michigan Law Review, Forthcoming 2020, Public Law and Legal Theory Research Paper Series No. 664 (2019).

Dauses/Ludwig, Handbuch des EU-Wirtschaftsrechts (59. EL 2023).

Drüen, Rechtsstaatliche Grenzen des Steuerzugriffs in der Europäischen Union, in *Hey/Schön* (Hrsg), Europäisches Steuerverfassungsrecht (2023) 193.

Englisch, Europäisches Steuerrecht, in *Tipke/Lang* (Hrsg), Steuerrecht²² (2015).

Hey, Gleichheitssätze im europäischen Steuerrecht, in *Hey/Schön* (Hrsg), Europäisches Steuerverfassungsrecht (2023) 143.

Hongler, Das Leistungsfähigkeitsprinzip im Vielsteuersystem, in *Schön/Stark* (Hrsg), Zukunftsfragen des Steuerrechts IV (2021) 157.

Kokott, der unionsrechtliche allgemeine Gleichheitssatz im Europäischen Steuerrecht in *Heber/Schön* (Hrsg), Grundfragen des Europäischen Steuerrechts (2015) 25.

Kokott, Kompetenzen des Europäischen Steuergesetzgebers, in *Hey/Schön* (Hrsg), Europäisches Steuerverfassungsrecht (2023) 33.

Kube, Europäisches vs nationales Steuerverfassungsrecht, in *Hey/Schön* (Hrsg), Europäisches Steuerverfassungsrecht (2023) 9.

Müller-Graff (Hrsg), Europäisches Wirtschaftsordnungsrecht (EnzEuR Bd 4) (2015).

Ratchford, The Excess Profits Tax: Part Two: Some Economic and Political Aspects, Southern Economic Journal, Vol 12 (1945).

Schaumburg/Englisch (Hrsg), Europäisches Steuerrecht² (2015).

Schön, Neutralität und Territorialität – Gegensätze oder Grundsätze des Europäischen Steuerrechts? in *Heber/Schön* (Hrsg), Grundfragen des Europäischen Steuerrechts (2015) 109.

Thiemann, Verfassungs- und unionsrechtliche Zukunftsfragen des steuerlichen Leistungsfähigkeitsprinzips, in *Schön/Stark* (Hrsg), Zukunftsfragen des Steuerrechts IV (2021) 87.

Tumpel/Luketina, Europäisches Steuerrecht, in *Bertl* (ua) (Hrsg), Handbuch der österreichischen Steuerlehre³ (2020).

Weidenfeld, Folgefragen der Binnenmarkt-Vollendung: Zukunftsaufgaben für die europäische Politik, in *Weidenfeld* (Hrsg), der vollendete Binnenmarkt – eine Herausforderung für die Europäische Gemeinschaft (1993).

Drewello/Kupferschmidt/Sievering (Hrsg), Markt und Staat, eine anwendungsorientierte Einführung in die allgemeine Volkswirtschaftslehre² (2017).

Kruse (Hrsg) Zölle, Verbrauchsteuern, europäisches Marktordnungsrecht (1988).

Kommentare

Birstiel/Bungenberg/Heinrich, Europäisches Beihilfenrecht (2013).

Callies/Ruffert, EUV/AEU, Das Verfassungsrecht der Europäischen Union mit Europäischer Grundrechtecharta⁶ (2022).

Grabitz/Hilf/Nettesheim, Das Recht der Europäischen Union, EUV/AEU (80.EL 2023).

Hoffer/Barbist, Das neue Kartellrecht³ (2017).

Jäger/Stöger, EUV/AEUV (2023).

Musil/Weber-Grellet, Europäisches Steuerrecht² (2022).

Streinz, EUV/AEUV³ (2018).

Zeitschriftenbeiträge

Avi-Yonah, Taxes in the Time of Coronavirus: Is it Time to Review Excess Profit Tax? (Draft 2019).

Avi-Yonah/Frank, Antitrust and the Corporate Tax: A missed Opportunity? (Draft 2019).

Englisch, zur Bedeutung des gemeinschaftsrechtlichen Gleichheitssatzes im Recht der Gemeinschaftsbeihilfen, EuR 2009, 488 (490).

Hodge, The History of Excess Profits Taxes Not as Effective or Harmless as Today`s Advocates Portray, Tax Foundation (2022).

Keuper/Zeck: Rechtsunsicherheit durch die neue Übergewinnsteuer im Energiebereich? DStR 2023, 1297.

Möstl: Grenzen der Rechtsangleichung im europäischen Binnenmarkt - Kompetenzielle, grundfreiheitliche und grundrechtliche Schranken des Gemeinschaftsgesetzgebers, EuR 2002, 318.

Valta, Unions- und Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen für eine Übergewinnsteuer am Beispiel des Energiekrisenbeitragsgesetzes, StuW 2023, 72.

Wünnemann: Steuerpolitik in der zweiten Hälfte der 20. Legislaturperiode DStR 2023, 1161.